



Herr
Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
01.09.2023

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Entfernung von Sitzmöglichkeiten im Bereich Sportpark / Michelsbach (AF-0298/2023)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ursächlich für das Entfernen der Bank und des Papierkorbes waren zwei Feuerwehreinsätze an diesem Standort, da der angrenzende Mülltonnenstandplatz im Vollbrand stand. Die Bewohner hatten Angst, dass der Brand auf das Wohnhaus übergreifen könnte. Zudem wurde der Standplatz häufig als Toilette genutzt.

zu 2.

Diese Entscheidung kann nicht auf weitere Standorte übertragen werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen. Aufgrund der Brisanz war hier die Entfernung jedoch geboten, auch im Hinblick darauf, dass in ca. 70 Meter Entfernung die nächste Sitzgelegenheit nebst Papierkorb vorhanden ist,

zu 3.

Hierfür gibt es keine Richtlinien.

zu 4.

Da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Lage bei einer Wiederinstallation verändert, wird davon abgesehen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 5.

Die getroffene Entscheidung steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Papierkorbkonzept. Hier geht es einzig und allein darum, die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin